

Hamburg. (Zwangsinnung.) Die nächste ordentliche Innungsver-sammlung (Quartalsversammlung) findet am 25. Juli, abends 8¹/₄ Uhr, im Gewerbehaus, Holstenwall 12, Raum 2/4 (großer Saal) statt. Die Tagesordnung wird noch bekanntgegeben. Es wird dringend gebeten, die Versammlungen vollzählig und rechtzeitig zu besuchen. Vertretungen für diese sind laut Reichsgewerbeordnung nicht zulässig. Entschuldigungen sind nur schriftlich und mit voller Begründung rechtzeitig einzureichen. Eine erhebliche Anzahl Fragebogen sind trotz wiederholter Aufforderung bisher noch nicht zurückgesandt worden. Um die weiteren Arbeiten der Innung hierdurch nicht aufzuhalten, werden die Rückständigen dringend ersucht, den Fragebogen ausgefüllt der Geschäftsstelle der Innung, Friedensallee 7, oder Herrn C. Vooth, Schopensteil 19, spätestens aber bis zum 25. Juli d. J. zurückzugeben. Nach diesem Zeitpunkt würde der Vorstand sich genötigt sehen, für die Säumigen eine empfindliche Strafe festzusetzen. Der Vorstand.

Harburg. (Uhrmacher-Zwangsinnung.) Die nächste Innungsver-sammlung findet am Sonntag, dem 16. Juli, morgens 9 Uhr, im Thüringerhof statt, wozu die Mitglieder hiermit eingeladen werden. Tagesordnung: 1. Verlesen der letzten Niederschrift; 2. Besprechung über Erhöhung der Preise; 3. Desgleichen der Beiträge; 4. Desgleichen der Gehilfenlöhne; 5. Bericht über die Tagung in Hannover durch Kollegen Brönneke; 6. Verschiedenes. E. Knupper, Obermeister.

Leipzig. (Zwangsinnung.) Die nächste Innungsver-sammlung findet am Montag, dem 17. Juli, im Hausväterverband, Marienstraße, statt. Anfang pünktlich 7¹/₂ Uhr. Die Tagesordnung geht den Mitgliedern zu. Der Vorstand.

Magdeburg. (Zwangsinnung.) Halbjahrsversammlung am Montag, dem 24. Juli, nachmittags pünktlich 2 Uhr, im Landbundeshaus, Neuerweg 5. Die Tagesordnung wird in nächster Nummer bekanntgegeben. Es wird nochmals auf die Lehrlingsprüfungsarbeiten hingewiesen, die bis 21. Juli bei Kollegen Rich. Schaarschmidt, Bärstraße 3, einzusenden sind. Bruno Schünemann, Schriftführer.

Salzungen. (Freie Vereinigung Werra-Feldatal, Ortsgruppe Salzungen.) Am 16. Juli findet in Salzungen im Gasthof „Zur Krone“ vormittags 10¹/₂ Uhr eine Versammlung unserer Gruppe statt, wozu die Herren Kollegen, besonders auch deren Damen, hiermit eingeladen werden. Für den Nachmittag ist ein kollegiales Zusammen-sein vorgesehen. Ich bitte um allseitige Teilnahme. Arthur Schlegel, Vorsitzender.

Schneidemühl. (Uhrmacher-, Graveur- und Goldschmiede-Zwangsinnung.) Die nächste Innungsver-sammlung findet am Sonntag, dem 23. Juli d. J., vormittags 10 Uhr, im Buchwald-Restaurant „Zur Deutschen Krone“ statt. Wiakenberg, Obermeister.

Sonneberg (Thüringen). Am 25. Juni 1922 wurde hier die Vereinigung der Uhrmacher und Goldarbeiter des Kreises Sonneberg gegründet. Bis auf einen Kollegen haben sich sämtliche Kollegen des Kreises der Vereinigung sofort angeschlossen, ebenso wurde der Anschluß an den Wirtschaftsverband Optischer Geschäfte gutgeheißen. Der Vorsitzende der Vereinigung ist Herr Franz Lauterbach, der Schriftführer Herr Karl Müller in Sonneberg (Thür.).

Versammlungskalender

Versammlungen finden statt am:

- 12. Juli Altona
- 14. „ Wiesbaden.
- 16. „ Eisleben.
- 16. „ Harburg.
- 17. „ Bünde.
- 17. „ Leipzig
- 23. „ Ostthüringer Uhrmacher-Verband
- 23. „ Altenburger Westkreis (Uhrmacher-Verein)
- 23. „ Schneidemühl.
- 24. „ Magdeburg
- 25. „ Frankfurt a. M.
- 25. „ Hamburg
- 30. „ Erfurt (Thüringer Uhrmacher-Unterverband)

Lohnbewegung

Kassel. Für Juli gelten folgende Stundenlöhne: A 12,—, B 15,—, C 20,—, D 22,— Mk.

Leipzig. Ab 1. Juni gelten folgende Stundenlöhne: A 23,—, B 21,—, C 19,— Mk. Für Ausgelernte gilt die Klasse C.

Wir müssen leider immer wieder die Beobachtung machen, daß uns die Ergebnisse neuer Lohnverhandlungen nicht oder nicht rechtzeitig zugehen. Wir bitten die Herren Vorsitzenden der Lohnkommissionen doch um schnellste Benachrichtigung. Unsere Rubrik „Lohnbewegung“ soll nicht nur der Benachrichtigung der Kollegen des betreffenden Ortes, sondern auch statistischen Zwecken und vor allem der Orientierung der Kollegschaft über die anderwärts gezahlten Löhne dienen.



Neue Uebergangsbestimmungen zur Umsatzsteuernovelle.

Das Reichsfinanzministerium hat neuerdings einen Erlaß an die Landesfinanzämter gerichtet, in dem es Bestimmungen zur Erleichterung der Einführung der Umsatzsteuernovelle getroffen hat. Darin heißt es unter anderem, daß mit Rücksicht auf die späte Verkündung des Gesetzes damit zu rechnen sei, daß ein großer Teil der Steuerpflichtigen die Vorauszahlungen für das 1. Vierteljahr 1922 im April nicht geleistet hat, da sie über den Umfang der neuen Vorschriften noch im unklaren seien. Der Minister hat daher bestimmt, daß im Hinblick hierauf von einer Beitreibung der Steuer und der fünfprozentigen Verzinsung ab 1. Mai 1922 abgesehen werden soll und die Verzinsungspflicht erst ab 1. August 1922, also nach Ablauf des auf die beiden ersten Kalendervierteljahre folgenden Monats beginnt, wenn die fälligen Vorauszahlungen nicht spätestens 31. Juli 1922 eingegangen sind. In bezug auf die Fälle, in denen die Steuerpflichtigen durch die Vorschrift der rückwirkenden Kraft des Umsatzsteuergesetzes in besonders unbilliger Weise belastet werden, heißt es in dem Erlaß, daß den Steuerpflichtigen in allen den Fällen geholfen werden könne, in denen der Steuerpflichtige ohne sein Verschulden nicht wissen konnte, daß der Steuerersatz ab 1. Januar 1922 erhöht werden würde, oder in denen er sich in einer besonderen Zwangslage befand, die ihm nicht gestattete, die Steuer seinen Abnehmern gegenüber einzurechnen. Die entsprechenden Anträge würden erst bei der Veranlagung im Jahre 1923 zu erledigen sein.

Keine Erhöhung der Umsatzsteuer. In Anbetracht der vollkommenen wirtschaftlichen Unmöglichkeit, eine weitere Erhöhung der Umsatzsteuer zu ertragen, hat sich der Zentralverband des Deutschen Großhandels auf die in der Presse erschienene Meldung, daß eine solche geplant sei, unverzüglich an das Reichsfinanzministerium gewandt. Die zuständigen Dezentralen haben daraufhin die bündige Erklärung abgegeben, daß irgendwelche Absichten auf eine weitere Erhöhung der Umsatzsteuer im Finanzministerium nicht beständen.

Ermittlungs-Sache. In einer bei der Staatsanwaltschaft Halle schwebenden Strafsache wird der Kollege gesucht, der eine goldene Damenuhr mit der Nr. 42478 repariert oder verkauft hat und über den Eigentümer Auskunft geben kann. In der Uhr befindet sich unter anderem das Zeichen 1727/3 HW. Die Uhr trägt das Monogramm CP oder PC und eine siebenzackige Krone. Mitteilungen sind an die Schriftleitung der UHRMACHERKUNST zu richten.

Warnung vor Schwindlern. Am 3. Juli wurde ein Dresdener Juwelier durch einen Hochstapler geschädigt; möglicherweise haben auch zwei Gauner hierbei Hand in Hand gearbeitet. Der Hergang spielte sich ungefähr wie folgt ab: In Abwesenheit des Geschäftsinhabers erschien ein Herr von mittlerer Statur, mit glattrasiertem Gesicht, fremdländischem Aussehen, im Alter von etwa 40—45 Jahren, und ließ sich von der Verkäuferin erst Krawattennadeln, dann Ringe, und zwar unter anderem einen Baudring zum Preise von 4900 Mk. und Brillantring zum Preise von 16900 Mk. zeigen. Während er bedient wurde, erschien ein zweiter Herr, ungefähr Mitte der zwanziger Jahre und wollte einsteingige Ringe sehen. Der erste Herr mischte sich nun in das Gespräch hinein und bekundete auch Interesse für solche Ringe. Ein Kauf kam mit dem zweiten Herrn nicht zustande. Inzwischen hatte aber der erste Herr Gelegenheit gefunden, die Etiketts von den beiden ihm gezeigten Ringen zu entfernen. Er steckte den skizzierten Ring an den Finger, warf das Etikett des mit 4900 Mk. ausgezeichneten Bandringes auf den Tisch mit den Worten: „Diesen Ring behalte ich“. Als die Verkäuferin ihn darauf aufmerksam machte, daß er wohl die beiden Ringe verwechselt hätte und er zur Klarstellung der Sache wiederkommen möchte, wenn der Geschäftsinhaber anwesend wäre, antwortete er, er käme bestimmt um 3 Uhr wieder, die Verkäuferin möge inzwischen die 4900 Mk. behalten. Leider ließ sich die Verkäuferin bestimmen, auf diesen Vorschlag einzugehen, ohne den Ring zurückzufordern. Der Käufer kam natürlich mit dem Ring nicht wieder. Da es möglich ist, daß der Trick auch an anderer Stelle versucht wird, so warnen wir hiermit eindringlich vor den beschriebenen Personen und empfehlen, das Verkaufspersonal entsprechend zu instruieren. Anscheinend ist der Schwindler Fachmann, denn er hatte einen Brillantmesser (Haka) und eine scharfe Lupe bei sich. Der erschwindelte Ring hat zwei schöne weiße Brillanten im Gewicht von zusammen 0,42 Karat und 32 Rosen im Gewicht von zusammen 0,22 Karat. Die Steine sind in Platin gefaßt, der Ring selbst besteht aus 14karätigem Blaugold. Für die Wiederherbeischaffung des Ringes ist seitens des Geschädigten eine Belohnung von 2000 Mk. ausgesetzt. Bei etwaigem Vorkommen beliebe man, den Ring anzuhalten und die anbietende Person festnehmen zu lassen.